

# Bayerische Ehrenamtskarte Akzeptanzpartnervertrag



zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte „Ehrenamtskarte“ (<http://ehrenamtskarte.bayern.de>) mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, nachfolgend „Landkreis“ genannt

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Frau Ingrid Wohlsperger  
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Telefon: 08441 27-206  
E-Mail: [ingrid.wohlsperger@landratsamt-paf.de](mailto:ingrid.wohlsperger@landratsamt-paf.de)

Kontaktdaten:	Akzeptanzpartner:	Akzeptanzstelle:
Name:		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon-Nr.:		
Fax-Nr.:		
Mobil-Nr.:		
E-Mail:		
Internet:		
Ansprechpartner:		

## Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 10 % auf Einkauf)

Mehrwert:

- Ich habe den zu dieser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweis aus Seite 2 dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen.
- Ich möchte als Akzeptanzstelle zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die gelieferten Daten (Logo + Text) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom „Landkreis“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die gesamte Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
  - Interneteintrag + Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)
  - in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- Digitale reprofähige Daten** (Logo + Text) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis \_\_\_\_\_  
(per E-Mail an [ingrid.wohlsperger@landratsamt-paf.de](mailto:ingrid.wohlsperger@landratsamt-paf.de))

Der „Landkreis“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“

**Bedingungen:** Die Teilnahme ist kostenlos. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.** Die Vereinbarung kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. **Es gelten ausschließlich die auf der Rückseite stehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.**

\_\_\_\_\_  
Für den Landkreis

\_\_\_\_\_  
Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

# Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm nachfolgend „Landkreis“ genannt  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Telefon: 08441 27-0  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-paf.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.de)

## 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1 Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2 Voraussetzung für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“.
- 1.3 Auch ohne Widerspruch des „Landkreises“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.
- 1.4 Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

## 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1 Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich gegen Vorlage einer gültigen „Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabatts oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2 Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
- 2.3 Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4 Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5 Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich, schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. Jede eingezogene „Ehrenamtskarte“ ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

## 3. Kündigung

- 3.1 Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.
- 3.2 Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu. Der „Landkreis“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3 Der „Landkreis“ behält sich das Rechts vor, das Projekt „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Projekteinstellung der Ehrenamtskarte oder organisatorische Gründe) auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4 Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den „Landkreis“ herauszugeben.

## 4. Haftung

- 4.1 Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig, im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit, verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen.
- 4.2 Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3 Der „Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“.

## 5. Marketing

- 5.1 Die Ausgabe und Verteilung der „Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

## 6. Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der firmenbezogenen Daten:

- 6.1 Verantwortlich für die Datenerhebung:  
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III/3, Winzerstraße 9, 80797 München  
E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de), Tel.: 089 1261-01  
in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
- 6.2 Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:  
Herr Schreyer, E-Mail: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de)  
Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm: Michael Reile, E-Mail: [datenschutz@landratsamt-paf.de](mailto:datenschutz@landratsamt-paf.de)
- 6.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:  
Ihre Daten werden erhoben, zur  
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.  
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:  
Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
- die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte  
- das StMAS  
- die Firma zur Aufnahme in die bayernweite App  
- Freinet
- 6.5 Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:  
Die Daten werden vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.
- 6.6 Betroffenenrechte:  
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
• Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.  
• Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.  
• Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.  
• Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.  
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung:  
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann in Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Pfaffenhofen a.d. Ilm ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

- 8.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.